



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB Klassifizierer des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.03.2019
		1-2019
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 1/2019 Ablage:
Betrifft: Klassifizierung für Sportler in den AB1/AB2 Klassen		

Wir bitten alle Klassifizierer des DSB um Beachtung der folgenden Hinweise:

Nachdem im Jahr 2019 viele Hilfsmittelausweise ablaufen wird es zu einer verstärkten Klassifizierung kommen. Inhaber der SH Klassen werden ohne Klassifizierung verlängert, sofern Sie ihren Hilfsmittelausweis über den zuständigen LV zur Verlängerung einreichen. Ausweise, die bis 31.12.2019 nicht zur Verlängerung eingereicht werden, werden automatisch aus der Sportdatenbank gestrichen.

AB1 und AB2 Sportler müssen zur Re-Klassifizierung. Bei der Re-Klassifizierung ist besonderes Augenmerk auf die Bestätigung des Hockers zu legen. Der Hocker muss vom Klassifizierer explizit bestätigt werden, in dem in dem Feld Hockerhöhe das Maß lt. Sportordnung eingetragen wird. Wenn kein Hocker bestätigt wird, bitte das Feld mit einem Schrägstrich durchstreichen.

Ein Hocker kann genehmigt werden wenn:

„G“ oder „aG“ im Behindertenausweis vorhanden ist. Bitte bei Bemerkung eintragen.

Gutachten eines Orthopäden oder Neurologen sind grundsätzlich vom Klassifizierer nach schießsportthemmenenden Behinderungen zu prüfen. Bitte bei Bemerkung eintragen, dass der Klassifizierer den Hocker für absolut notwendig erachtet.

Diese Maßnahme ist notwendig, da immer wieder Sportler der AB Klassen versuchen den Hockeintrag zu erhalten um beim AufLAGESchießen bereits in der Senioren I oder II sitzend zu schießen.

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport